

II-1474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN, am 26. April 1984

GZ 500.09.18/14-V.6/84

Parlamentarische Anfrage vom
20.3.1984 betr. das in den Jahren
1981-1983 eingesetzte operative
Kulturbudget des BMfAA in den
Ländern des Ostblocks der
Abgeordneten zum Nationalrat
HOFER und Gen. (Nr.620/J-NR/1984)633 IAB
1984 -05- 17
zu 620 IJ

B e i l a g e

An den

Herrn Präsidenten des
NationalratesParlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat HOFER und Gen. haben am 20. März 1984 unter der Nr. 620/J-NR/1984 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend das in den Jahren 1981 - 1983 eingesetzte operative Kulturbudget des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in den Ländern des Ostblocks sowie die Anzahl der in diesen Ländern ausschließlich mit der Kulturpolitik befaßten Mitarbeiter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie groß ist das operative Budget, das den österreichischen Botschaften bzw. den Kulturinstituten in Polen, der UdSSR, Ungarn, der CSSR, Bulgarien, Rumänien und der DDR in den Jahren 1981, 1982 und 1983 zur Verfügung stand (bitte Aufschlüsselung nach Ländern und Budgetjahren)?

b.w./ 2

- 2 -

2. Glauben Sie, daß die zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchführung des Kulturprogramms ausreichend sind?
3. Wieviele Mitarbeiter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sind an den Kulturinstituten bzw. Botschaften der oben genannten Länder ausschließlich mit der Kulturpolitik befaßt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Frage 1):

Einleitend ist festzustellen, daß den österreichischen Botschaften kein eigenes operatives Kulturbudget zur Verfügung gestellt wird. Für die einzelne, von der Zentrale zu genehmigende kulturelle Veranstaltung wird ihnen der hierfür notwendige Kredit aus den Mitteln des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten jeweils zugewiesen. Daher kann erst zu Jahresende festgestellt werden, wie hoch die Kreditmittel waren, die die österreichischen Botschaften während des ganzen Jahres für ihre Veranstaltungen verwendet haben bzw. welche Kredite von der Zentrale für sonstige kulturelle Aktivitäten ihres Amtsbereiches ausgegeben worden sind.

Den Kulturinstituten hingegen wird zu Jahresbeginn ein operativer Veranstaltungskredit zugewiesen, der zur Durchführung des vom Kulturinstitut zu erstellenden und von der Zentrale jeweils zu genehmigenden Veranstaltungsprogrammes dient.

In der Beilage sind sämtliche von den Botschaften bzw. den Kulturinstituten direkt sowie von der Zentrale für den betreffenden Bereich in den Jahren 1981 - 1983 ausgegebenen Mittel, also Aufwandskredite und Subventionen, nach Jahren und Ländern geordnet zusammengefaßt. Hiezu kommen vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten allerdings zahlenmäßig nicht vollständig

b.w./3

- 3 -

erfaßbare Geldmittel, die von anderen Stellen, wie dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, den Bundesländern sowie von privaten Organisationen über die österreichischen Vertretungsbehörden bzw. Kulturinstitute für die Kulturarbeit in bzw. für diese Länder ausgegeben wurden.

Frage 2):

Obwohl die für 1984 erfolgte Aufstockung der operativen Budgetmittel, die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für seine kulturellen Aktivitäten zur Verfügung stehen, zur Gänze dem von der Bundesregierung beschlossenen USA-Konzept zugute kam, ist es gelungen, den Kulturaustausch mit den in der Anfrage genannten Ländern im bisherigen Umfang weiterzuführen. Für die Zukunft wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß das Interesse am österreichischen Kulturschaffen auch dort im Steigen begriffen ist und die gegebenen Möglichkeiten, Österreichs kulturelle Präsenz in dieser Region auszubauen, genutzt werden sollten. Die Realisierung von sinnvollen und erfolgversprechenden Projekten wird daher dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein besonderes Anliegen sein.

Frage 3):

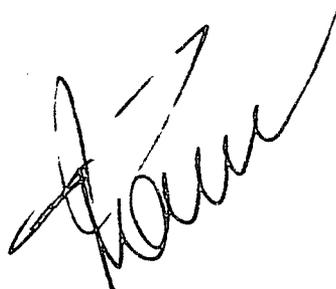
In Polen und Ungarn wird die kulturelle Tätigkeit von eigenen Kulturinstituten wahrgenommen, wozu ein Leiter des Institutes bestellt ist, dem ein B-Beamter zur Unterstützung zugeteilt ist, dessen Hauptaufgabe aber in der Verwaltungstätigkeit liegt. Die Sprachkurse des Kulturinstitutes Warschau werden von einem österreichischen Lehrer geleitet.

b.w. /4

- 4 -

Lediglich in der UdSSR sind zwei Mitarbeiter ausschließlich mit kulturellen Agenden befaßt. In der CSSR und in der DDR nimmt je ein Beamter die Agenden eines Kultur- und Presserates wahr. An den übrigen österreichischen Botschaften der anderen in der Anfrage genannten Länder werden die kulturellen Agenden jeweils von einem zugeteilten Mitarbeiter neben anderen Aufgaben betreut.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:



Beilage zu Zl. 500.09.18/8-V.3/84

betr. die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage
Zl. 620/J-NR/1984 vom 20.3.1984 über das in den
Jahren 1981-1983 eingesetzte operative Kultur-
budget des BMFAA in den Ländern des Ostblocks

Beantwortung der Frage 1):	Bulgarien	CSSR	DDR	Polen	Rumänien	Ungarn	UdSSR
<u>Operatives Kulturbudget:</u> (in öS rund:)	OB Sofia	ÖB Prag	ÖB Berlin	Kult.Inst. Warschau	OB Bukarest	Kult.Inst. Budapest	OB Moskau
1981: Summe: 1,931.500,-	91.400,-	134.300,-	47.200,-	880.900,-	4.600,-	535.500,-	237.600,-
1982: Summe: 1,399.800,-	79.900,-	40.300,-	43.400,-	344.900,-	25.500,-	608.400,-	257.400,-
1983: Summe: 1,700.100,-	74.300,-	67.500,-	40.200,-	861.700,-	73.200,-	451.400,-	131.800,-
Summe: 5,031.400,-	245.600,-	242.100,-	130.800,-	2,087.500,-	103.300,-	1,595.300,-	626.800,-
<u>Beantwortung der Frage 3):</u> Anzahl der Mitarbeiter, die ausschliesslich mit der Kulturpolitik befasst sind:	0	(1 Kultur- und Presse- rat)	(1 Kultur- u.Presse- rat)	1 1,5	0	1,5	2